

**Errichtung eines Hundekotbeutelautomaten in der
Gollierstraße im Bereich zwischen Ganghofer- und Geroltstraße
sowie verstärkte Kontrollen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02569
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe
am 04.04.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15298

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02569

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe
vom 09.07.2019**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 04.04.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Gollierstraße zwischen Ganghofer- und Geroltstraße aufgrund der Verschmutzung des Gehwegs durch Hundekot ein Hundekotbeutelspender und Hinweisschilder aufgestellt werden sollen. Zudem sollen die Kontrollen verstärkt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses „Aktion Saubere Stadt - Öffentlichkeitskampagne und Maßnahmenkonzept“ vom 27.03.2007 und eines Folgebeschlusses aus dem Jahr 2013 wurden durch das Baureferat mittlerweile über 820 Hundekotbeutelspender in den öffentlichen Grünanlagen und an besonders belasteten Stellen im Straßenbegleitgrün, an Plätzen mit Begrünungen und in Baumgräben innerhalb des Mittleren Rings aufgestellt. Die Standorte wurden mit dem jeweils zuständigen Bezirksausschuss abgestimmt.

Bei einer Begehung am 16.04.2019 wurde die Situation an der Gollierstraße und in deren Umgebung überprüft.

Im Verlauf der Gollierstraße zwischen Ridlerstraße und Ganghoferstraße waren vier Hundekottütenspenden vorgesehen. Einer davon sollte an der Kreuzung Gollier- / Geroltstraße angebracht werden, fehlte jedoch. Das Baureferat wird den Spender umgehend nachrüsten.

Eine besondere Verschmutzung hinsichtlich Hundekot wurde im angesprochenen Bereich nicht festgestellt. Den Erfahrungen des Baureferats nach ist die Verschmutzungssituation dort im Vergleich zu anderen Stadtquartieren nicht auffällig, so dass eine Hinweisbeschilderung und verstärkte Kontrollen derzeit nicht erforderlich sind.

Bürgerinnen und Bürger werden durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit für das Thema „Sauberkeit“ sensibilisiert und u. a. auch auf ihre Pflichten bei der Entsorgung von Hundekot hingewiesen. An nahezu allen städtischen Abfallbehältern sind die bekannten „Rein und Sauber“- Aufkleber angebracht. Verunreinigungen im öffentlichen Raum können über das Rein und Sauber - Servicetelefon gemeldet werden. Allen Meldungen wird nachgegangen. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen veranlasst. Nähere Informationen zum Thema „Sauberes München“ inkl. Infos für Hundehalterinnen und Hundehalter sind im Internet unter:
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/rein-und-sauber.html>
zu finden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02569 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 04.04.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

An der Kreuzung Gollierstraße / Geroltstraße wird ein Hundekotbeutelspender aufgestellt. Auf Hinweisschilder und verstärkte Kontrollen im Bereich der Gollierstraße hinsichtlich Verunreinigungen mit Hundekot wird verzichtet.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02569 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 04.04.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 Schwanthalerhöhe

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.